Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 4 (1961)

Artikel: Geschichtliches über Altkleindietwil. I

Autor: Meyer, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072129

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GESCHICHTLICHES ÜBER ALTKLEINDIETWIL

WALTER MEYER

Das Bild der heutigen Ortschaft

Im Gegensatz zu einer Grosssiedlung nimmt unser Dörflein im zugehörigen Landschaftsraum keine beherrschende Stellung ein. Es bettet sich vielmehr harmonisch in das halb offene, halb geschlossene Tal- und Hügelgelände zwischen Madiswil und Rohrbach. Ein paar alte Bauernhöfe — vor allem auf der rechten Talseite — markieren die Rodungssäume der einst tief herabreichenden Talhangwälder. Eine Anzahl anderer Höfe wiederum gruppiert sich an der Nahtstelle der flachen linken Talsohle und den Abhängen des Kasteler- und Homattberges zu den Weilern Scheinen («Dietwilschynen») und Schleifstein. Grenzwache gegen Rohrbach halten der «Stützli»- und der einsame Lanzmatthof. Das eigentliche Dörfliquartier («Dörfli») aber reiht, seine Häusergruppen diesseits und jenseits der in scharfer Biegung der Talenge westwärts enteilenden «Langete». Beim Zusammenfluss der letzteren mit dem Ursenbach, in Weinstegen («Wystegen») berühren sich die Dietwiler-, Ursenbacher- und Leimiswiler Dorfmarchen, eine Dreigemeindeecke bildend. Talabwärts blicken endlich der alte «Käser»- und der nicht weniger «bejahrte», in prächtig flachem Gelände gelegene «Felixhof». Wo immer man steht und geht, wird der Blick vom Braun der Aecker und vom Grün der Matten und Wälder eingefangen. Natur und Siedlung stehen im Gleichgewicht.

Freilich hat sich das ursprünglich reine Bauerndörfchen der übermächtigen, fortschrittlichen Entwicklung der letzten 150 Jahre nicht entziehen können. Es musste besonders seit der Errichtung einer Webereifiliale (1862) und der Eröffnung der Langenthal-Huttwil-Wolhusen-Bahn (der späteren VHB) 1889 seinen ausgesprochen eigenständigen Charakter aufgeben. Die «architektonische» Einheit der gewachsenen Siedlung wurde indes durch diese und ähnliche Anlagen nicht wesentlich gestört, halten doch die in regelmässigen Abständen breit daliegenden Bauernheimet, aber auch die alt-

bernischen Gasthöfe «Bären» und «Sternen» und erst recht die schöne Mühle die Kontinuität mit der traditionellen bäuerlichen Bauart aufrecht. So vermögen denn auch die relativ jüngern, nichtbäuerlichen Privathäuser und öffentlichen Gebäude das trotz allem geschlossene Bild der Dorfschaft nicht zu sprengen.

So viel, allerdings nur andeutungsweise, über die äussere Gestalt der Gemeinde, von welcher der daselbst geborene Malerpoet Ernst Morgenthaler als Siebziger (1957) u.a. schreibt: «... Lasst mich noch einen Moment bei diesem unscheinbaren Ort verweilen. Es gibt keine Matterhörner dort, und auch die Staubbäche fallen andernorts über grausige Felsen. Von der Fremdenindustrie unbehelligt, liegt das Dörfchen zwischen den sanften oberaargauischen Hügeln, im Schmucke seiner Herdöpfeläcker, durch die sich das klare Wasser der Langeten schlängelt. Ich habe kürzlich, wohl nach 60 Jahren, diese Stätte meiner Jugend aufgesucht. Wie nah jetzt alles beieinander lag! Was gross und weit war in meiner Erinnerung, das war so unwahrscheinlich klein. Die Fabrik stand noch da, die ihre Lichtvierecke in blaue Winternächte hinausgeworfen hatte und mir vorgekommen war wie ein Märchenpalast. Zum Kanal bin ich gegangen, der das Bachbett der Langeten rechtwinklig überschneidet. Die Wassersäule, die dort senkrecht hinunterstürzt, war ein beliebter Treffpunkt der Dorfjugend. Ich glaube, dass kein Niagara- und keine Viktoriafälle mir je den Eindruck machen könnten wie dieser Wassersturz von etwa anderthalb Metern Höhe. Ich sehe noch das milchig weisse Wasser, das sich in blaue und grüne Töne verlor und mit einem Getöse die Luft erfüllte, dass wir uns nur noch brüllend verständigen konnten. Wir suchten nach Groppen, und wenn wir gar Krebse fingen, so brachten wir sie am Abend stolz der Mutter in die Küche ... Wenn die Beeren reif geworden, zogen wir in den Wald, durchstreiften den Hunzen, bis unsere Körbchen voll waren ...» usw. Nun ist es aber nicht nur das Relief des Geländes und das Mosaik der Häusergruppen, was den Dorfchronisten anzieht. Es gibt auch das Dorf als Stätte harten und nüchternen Erwerbs, das Dorf im Auf und Nieder des Lebenskampfes und der nie abbrechenden täglichen Kleinarbeit.

Einst, um 1800, war es der Bauer, der Wesen und Lebensart der Dorfbevölkerung prägte. Heute dagegen leben in unserem Dorfe neben den in der Landwirtschaft Beschäftigten ungefähr doppelt so viele nichtbäuerliche Erwerbstätige (nach der Volkszählung von 1950: 56:116). Trotz dieser numerischen Unterlegenheit und ungeachtet der immer rationaleren Betriebs-

weise haben indes die Bauern in zäher Beharrlichkeit ihre Eigenart aufrechterhalten. Auch politisch haben sie sich nicht an die Wand drängen lassen.

Die Zeit der autarken örtlichen Abgeschlossenheit der Bauernschaft gehört allerdings endgültig der Vergangenheit an. Die Milchabgabe in die Städte, die Getreideablieferung an den Bund, die umfangreiche Belieferung auswärtiger Märkte, dann ganz allgemein die regionale Organisation des bäuerlichen Genossenschaftswesens (Kleindietwil ist der Sitz der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Kleindietwil und Umgebung), all das und anderes mehr sind nur ein paar Zeugnisse des grossräumigeren Denkens und Handelns der modernen Landwirtschaft.

Anderseits erschöpfen sich die Absatzmöglichkeiten der kleineren dörflichen Gewerbe- und Handelsbetriebe weitgehend in der Bedienung der Ortsbevölkerung. Grössere Betriebe arbeiten jedoch auch für eine umfänglichere auswärtige Abnehmerschaft (z.B. neben den Gasthöfen zum «Bären» und «Sternen» die Gerberei May, die Bauunternehmungen Graf & Sohm, die Drogerie Schindler und erst recht die industriellen Betriebe der Bunttuchweberei Borner & Cie. und der noch sehr jungen Manufakturenfirma Egger).

Nicht zuletzt aber tragen die vielen auswärtigen Arbeitsplätze von Dorfbewohnern (vor allem in Rohrbach und Langenthal) dazu bei, dass sich auch unser Kleindörfchen der zeitgemässen Forderung nach gesunder Auflockerung und Aufgeschlossenheit nicht entziehen kann.

So weben denn heute zwischen dem Dörflein und seiner engeren und weiteren Umgebung die vielfachsten wirtschaftlichen Beziehungen hin und her, wobei die Kapazität des lokalen und ausserlokalen Absatzraums naturgemäss mengen- und umfanghalber erheblichen Veränderungen unterworfen ist.

Noch stärker jedoch als die wirtschaftlichen schwingen endlich die geistigen Interessen über die Dorfgrenzen hinaus, nicht zuletzt dank der verschiedenartigen modernen Informationsmöglichkeiten wie Zeitung, Radio und … Television! Wie weit sich alle diese Interessen mit dem dorfeigenen Denken verbinden, ist freilich nicht auszumachen. Sind doch viel zu viel unmessbare Mächte und Einflüsse an der Bildung dessen beteiligt, was man als Dorfgeist oder Dorfmentalität zu bezeichnen pflegt. Hiezu gehört ja auch der zwar stille und verborgene, doch keineswegs geringe Einfluss, den die Kirche (für Kleindietwil: Rohrbach) und die religiösen Gemeinschaften auf das Innenleben und die Gesittung der Dorfbewohner ausübt.

Und vollends hat man sich mitten in diesen sich überschneidenden wirtschaftlichen und geistigen Kraftfeldern erst noch die Schule zu denken, jene Institution, welcher die schöne aber schwere Aufgabe zufällt, der jungen Generation das so nötige Verständnis für die Voraussetzungen dörflicher und überdörflicher Gemeinschaft zu wecken.

Zusammenfassend kann darum behauptet werden, dass auch für ein Kleindorf wie Dietwil die Offenheit des Siedlungsorganismus als wesentliches modernes Merkmal angesehen werden muss: Ein heutiges Dörflein ist nur so lange wahrhaft lebendig, als es über sich hinauszuwachsen und fremde Einflüsse eigenständig zu verarbeiten weiss. Ja, eine kleine Ortschaft ist in besonderem Masse darauf angewiesen, in engem Wechselkontakt mit den umliegenden Ortschaften und Gegenden zu stehen. So ist es für die Stellung und Rolle unseres Dörfchens von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass es nicht nur einen Arzt und einen Tierarzt beherbergt, sondern auch Sitzgemeinde des 8 Dörfer umfassenden Sekundarschulgemeindeverbandes ist; und ebenso besitzt es als Station der VHB wie auch als Anschlussort für die Autobusroute Ursenbach-Walterswil bzw. Oeschenbach in verkehrspolitischer Hinsicht eine recht eigentlich bevorzugte Lage.

Mit dieser Feststellung schliessen wir die reichlich vereinfachende Bildskizze des heutigen Dörfchens, wohl wissend, dass zur vollen Erschliessung des eigentümlichen Lebensbildes und der Entfaltungsgesetze einer Ortschaft eine ausführliche Darstellung von deren Gesamtgeschichte nötig wäre. Nun ist gerade die neue Geschichte von Kleindietwil nicht geschrieben. Sie könnte übrigens nur dann den Lebensgesetzen dieses Ortes gerecht werden, wenn sie auf lokalhistorischen Untersuchungen, die weiter zurückliegende Entwicklungen berücksichtigen, aufbauen könnte.

Die folgenden Längsschnitte durch die Geschichte des alten Dietwil möchten darum nichts anderes bezwecken, als bescheidene erste Beiträge zu einer noch ausstehenden neueren Dorfgeschichte zu liefern.

Vielleicht vermögen derartige Miniaturen alsdann den Beweis zu erbringen, dass auch die kleinräumigsten Siedlungsgebilde — und Alt-Kleindietwil war struktur- und umfanghalber der typische Vertreter eines Kleindorfes — dem ununterbrochenen, wenn auch stillen Einfluss geschichtsbildender Kräfte unterworfen sind.

Wohl weiss die Geschichte eines Dörfchens nicht mit glänzenden Taten aufzuwarten. Dafür aber legt sie vom Mut und der Daseinsbewältigung kleiner Leute ein um so beredteres Zeugnis ab. Und wenn, besonders im

Jahrhundert der kosmischen Ausblicke, das Kleine nur zu oft und zu gerne übersehen wird, ist nicht schon die blosse Tatsache, dass ein kleines Gemeinwesen wie Dietwil Jahrhunderte hindurch einfach da war und inmitten von grösseren Ortschaften weiterbestand, ein eigentliches Wunder, das zu erfassen und wohl auch ein wenig zu bestaunen, gerade die Lokalgeschichte aufgerufen ist? So gesehen müsste also auch die Geschichte von Alt-Kleindietwil in irgend einer Weise deutlich werden lassen, dass auch die kleinsten Steinchen im Mosaik der Geschichte ihren Teil zur Sinnerfüllung des grossen Ganzen beizusteuern vermögen.

Das Dorf der «guten alten Zeit»

1. Topographisches

In seinem grundlegenden Werke «Die schweizerischen Landgemeinden in ihrer historischen Entwicklung» schreibt Friedrich von Wyss u.a.: «... Auf landwirtschaftlicher Grundlage aufgebaut, besitzen sie (die Landgemeinden) ein zähes, durch alle Zeiten hindurch sich erhaltendes Wesen.» So ist es in der Tat. Die Feststellung, dass der nahrungspendende Boden auf das politische und demzufolge geschichtliche Wollen einer Bauernschaft eine ganz andere, wenn auch nicht ausschliessliche Bindekraft ausübt, als etwa der städtische Grund auf den Städter, besagt unstreitig etwas für die Historie bäuerlicher Siedelungen sehr Bedeutsames und durchaus Wesentliches. Boden und Gemeinde stehen im Denken und der politischen Wirklichkeit des Bauern in einer sehr engen gegenseitigen Bezogenheit. D.h.: Das alte Dorf lebte sich vor allem wirtschaftlich weitgehend aber auch politisch und geistig innerhalb seiner March aus, im Gegensatz zur Stadt, die als hochpolitisches Gebilde gar bald weit über ihre «Burgerziele» hinaus- und in ländliche Herrschaftstwinge übergriff. Für die Bedeutung und das Verständnis der dörflichen Ordnungen von einst ist deshalb eine klare Vorstellung von der Struktur des jeweiligen Siedlungsraumes unerlässlich. Gerade die Nutzungsflächen als Permanenzen des Hofes (die Allmend als Rechtsamenland inbegriffen) waren schliesslich der deutliche Ausdruck der innerdörflichen Abhängigkeiten von Reich und Arm, von bäuerlicher Macht und Ohnmacht.

Sicher haben wir, wenigstens vom Hochmittelalter an, in der Dorfflur ein Gebilde vor uns, das auffallend strukturiert, d. h. — vorzüglich im eigent-

lichen Zelgenland — wirtschaftlich aufgegliedert und den Normen dörflicher Bannordnung unterstellt war. Und es zeigt sich, wie gesagt, dass die ehemalige Pursami je und je in der March des eigenen Dorfes den fast ausschliesslichen Schauplatz ihres politischen Handelns und ihrer wirtschaftlichen Entfaltung erblickt hat. Die bäuerliche March besass eben innerhalb des feudalen Streuterritoriums, dem sie, sei es als Ganzes oder als Teil, zugehörte, einen eigenen Schwerpunkt. Es liegt also das alte Dorf im Bereich zweier Kraftfelder, des twingherrlichen und desjenigen der Dorflüt, zweier Einflusssphären jedenfalls, die sich auch im Falle völliger grundherrlicher Dorfherrschaft nicht einfach decken, sondern in Spannung und in einem durchaus nicht eindeutigen Subordinations- oder Koordinationsverhältnis stehen. Die Dorfgeschichte darf darum nicht nur aus der Perspektive des Herrschaftsherrn gesehen werden, weil dadurch das spezifisch demokratische Geschehen der Dorfgenossen selbst, d. h. dessen Eigenart, Eigenwilligkeit, ja Autonomie verkleinert würde oder gar zur Bedeutungslosigkeit absänke.

Es muss darum dem Dorfchronisten, der in den Dorfleuten und nicht im Oberherrn den vornehmsten Gegenstand einer Lokalgeschichte erblickt, ein eigentliches Anliegen sein, die Dorfflur als heimatlichen Rahmen bäuerlichen Handelns und Wandelns mit lebendig werden und aufleuchten zu lassen. Aber auch für den nicht ortsansässigen Leser, der das Besitz- und Geländerelief nicht aus unmittelbarer täglicher Anschauung kennt, dürfte es nicht ohne Reiz sein, vorerst einmal durch diese Art Schauplatzgeschichte etwas vom lokalen Kolorit dieses Erdenwinkels zu verspüren. Denn auch dies hat eine Dorfgeschichte nachzuweisen: das allmähliche Aufdämmern des topographischen Mosaiks im Verlaufe der Jahrhunderte, in seinen Einmaligkeiten wie auch in seinen wesentlichen Verbindungen und Zusammenhängen. Dann rundet sich für den, der die Schrift lokalhistorischer Fragmente zu lesen versteht, das topographische Gewebe landschaftlicher Eigentümlichkeiten vielleicht zu jener Einheit, die allein der Geschichte unserer engern Heimat Farbe und damit einen tiefern Sinn zu geben vermag.

Topographische Daten finden sich, meist isoliert und mehr zufällig, im gesamten Urkundenmaterial unserer altern Dorfgeschichte. Am ergiebigsten sind in dieser Beziehung begreiflicherweise die Dorfurkunden im engsten Sinne des Wortes, d. h. die ältesten Schätze des Gemeindearchivs, worunter für Dietwil neben Allmendteilungsurkunden und Gemeinderechnungen usw. vor allem die originelle Dokumentensammlung des «Dorfbuchs Einer

Ehrsamen Gemeind zu Kleinen dietweil» von 1722 und ein Gemeindeprotokoll aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu zählen sind.

Nicht weniger aufschlussreich für das topographische Wissen der altbernischen Obrigkeit ist das im Interesse einer gewissenhaften Staatsverwaltung erstellte Regionenbuch des Jahres 1783 (Staatsarchiv Bern).

In sämtlichen der erwähnten Quellen erscheinen in ziemlicher Dichte über die ganze Dorfflur verstreute Flur-, Hof-, Brücken-, Weg-, Dorfteilnamen usw.

Darüber hinaus weiss das Dorfbuch auch über die Dorfstrasse und den Dorfbach (bzw. -fluss) zu berichten. Je weiter zurück aber die Quellen liegen, um so sporadischer werden die siedlungsgeographischen Aufzeichnungen. Für die Dürftigkeit der historischen Ausbeute wird der Forscher dann allerdings durch die oft sehr originellen Beschreibungen der Dorfgrenze entschädigt, wie sie z.B. in den Urbarien der Pfrund Rohrbach und des Hauses Thunstetten vorliegen. Ueber bäuerliche Lehen- oder Lehenskomplexe hinwieder ergehen sich, allerdings mit sehr verschieden genauen Lagebezeichnungen, die teilweise recht ausführlichen Lehensurbare des Klosters St. Urban.

Versuchen wir aber nunmehr, den «normalen» Weg des geschichtlichen Vorwärtstastens einschlagend, d. h. vom Weitzurückliegenden zum Gegenwartsnahem fortschreitend, das Bild des Dorfgeländes so, wie es im Gesamtbestand der Urkunden in Erscheinung tritt, vereinfachend nachzuzeichnen. Die geschichtliche Topographie unseres Dorfes beginnt mit 2 sehr alten Geländenamen aus den Jahren 1316 und 1377. Der eine, als «Mülimatta» bezeichnet (im Zusammenhang mit zwei andern Grundstücken), ist ein heute nicht mehr lokalisierbares Lehen von der Grösse einer Schuppose (zirka 12 Jucharten), von dem der kyburgische Dienstmann, Ritter Heinrich von Erolswile (Eriswil) anno 1316 eine sogenannte «Jahrzeit» von 2 Schillingen bezog. Mit dieser Abgabe, die er an die Kirche von Rohrbach weiterleitete, verpflichtete er deren Priesterschaft (die Pfarre Rohrbach zählte damals 3 Leutpriester!), in der Woche nach St. Gallentag (Mitte Oktober) täglich für das Seelenheil der ritterlichen Familie zu beten.

Das andere Grundstück, ursprünglich Allmendland unterhalb Weinstegen, ist dank der Zählebigkeit des daran haftenden Flurnamens «Studenmatt» (Lehensurbar St. Urban) für den Lokalhistoriker noch heute auffindbar. Höchst wahrscheinlich gehörte die Matte im Gehalt von 2 Schupposen bis 1287 Cuonrat Eginsezzo (Konrad Eigensatz), Burger zu Burgdorf und Solo-

thurn. Nachher erstand sie die Abtei St. Urban, wohl wissend, dass sie auf diese Weise in den Besitz eines, sagen wir einmal Wässerallmendstückes, kam, das abwechselnd ebensosehr als gute Heuwiese wie als fruchtbares Ackerland benützt werden konnte. Im Jahre 1377 kam es dann wegen der Matte «zum Stude» zu regelrechten «stöss und mishelung des wasers wegen, so man spricht Langata ...», und die Urkunde berichtet weiter, «wie man in grosser forcht ist gsin, wie man wohl möchte das Waser ausschlachen und usleiten under dem dörflin zu Dietwill ...» Dieses Wiesenstück, um dessentwillen das Kloster und die etwas ungefügen Altdietwiler wider einander und für einige Zeit aneinander gerieten, ist das rechts der Strasse Lindenholz-Weinstegen gelegene, später, wie schon gesagt, als «Studenmatt» bezeichnete Flurstück. Vermutlich wurde es zuerst vom Besitzer des uralten, am linken Talhang gelegenen Hunzenhofs genutzt. Den späteren klösterlichen Urbarien ist zu entnehmen, dass es immer wieder die Hunzenbauern waren, die dem geistlichen Lehenherrn von eben dieser Studenmatt Bodenzins entrichteten.

Genau genommen liegt das erwähnte Grundstück nun allerdings nicht auf Dietwilerboden. Es gehört und gehörte schon damals als sogenannte «Usweide» zur Leimiswilermarch. Heutzutage wird diese Grenzenklave von den Hornussern gerne als Spielmatte benützt, wobei sich wohl der eine oder andere bas verwundern würde, wenn man ihm erzählte, dass ihre Sportpiste von 1287 bis 1847 (Ende der klösterlichen Lehensherrschaft), d. h. an die 560 Jahre lang unverändert geistlicher Grundbesitz war.

Alles in allem zeugt das angeführte Beispiel von einer grossartigen Flurnamenkonstanz wie auch von einer beispielhaften Zähigkeit der Lehenspartner im Festhalten eines wirklich wie für die Ewigkeit geschaffenen Besitzes. Daneben kennt freilich die gleiche «gute alte Zeit» auch revolutionär wirkende Kräfte, die scheinbar Festgefügtes aufheben und neuen Umbaukräften ausliefern. Ja, auch der kleine Raum der Lokalgeschichte wandelt im steten Wechsel der Dinge das grosse Thema des Werdens ab, das Thema des Kampfes zwischen den Kräften des Beharrens und der Neuanpassung.

Ein weiterer, in einer spätmittelalterlichen Urkunde von 1435 erwähnter Geländeort ist das bereits genannte Weinstegen, eine Dreigemeindeecke (Tangierungspunkt der Gemeinden Kleindietwil, Leimiswil und Ursenbach) am Eingang des Ursenbachtälchens und an der Kreuzung der Wegrouten Madiswil-Ursenbach und Kleindietwil-Leimiswil-Thörigen, ursprünglich ein Flurstück auf Leimiswilerboden, dessen Namen dann auf die in allen drei Gemeinden befindliche gleichnamige Häusergruppe übertragen wurde. Die

älteste Bezeichnung «Wynstegen» (mundartlich «Wystäge») lässt den Schluss zu, dass das besonnte Hügelgelände (Steg = ursprünglich Abhang) einst der einheimischen Weinerzeugung diente. Wahrscheinlich kamen damals die hiesigen Wirte noch nicht in Versuchung, ausländischen Wein einzuführen und damit der bernischen Obrigkeit Gelegenheit zum Intervenieren zu geben, wie es einer landvögtlichen Notiz aus dem 17. Jahrhundert zu entnehmen ist. So lesen wir, dass 1631/32, also zu einer Zeit, als die Waadt längst in bernischem Besitz war, der gnädige Herr zu Wangen den Wirt zu Kleindietwil zur Abnahme von welschem Wein verpflichtete, nachdem er ihm zuvor ein Fässlein Elsässerwein konfisziert hatte. Dem Fehlbaren hatte der gnädige Amtmann dann allerdings wieder einen Teil des Erlöses zukommen lassen (Paul Kasser: Geschichte d. Amtes Aarwangen, S. 89).

Im weiteren war Weinstegen auch politisch eine interessante Ecke. Denn hier war es, wo nach dem Uebergang Dietwils an das bernische Burgdorf (1435) die Langetenfischenzen der Municipalitätsstadt ihren Anfang nahmen («unser» — der Stadt — «vischetzen in der Langenthan von wynsteg unden uff untz (= bis) an die lachen (Grenzmarken) und zill, do Herrn Grimmen seligen von Grünenberg vischetzen in der Herrschaft Rohrbach anhebt».

Aber nicht nur an der Randzone des Gemeindeareals, sondern auch im Innern der Ortsmarch besass die Abtei St. Urban eine Anzahl Lehenäcker und -matten. Die wichtigste älteste Quelle hiefür ist das Haupturbar «aller Zinsen und zechenden des gottshuses Santt Urban, so sie jerlich im Berngebiett Ingentz habentt» vom Jahre 1562 (Staatsarchiv Luzern). Die Güter bildeten allerdings keinen geschlossenen Komplex, sondern lagen entweder in unmittelbarer Nähe der Langeten, wie z. B. der sogenannte «Baumgarten» (auf der rechten Seite des Scheinenweges vor der Mühle gelegen), oder aber u. a. an der Sonnseite rohrbachwärts, wie der «Kilchacker» usw. Die Bezeichnung des letzten Grundstückes lässt einen Zusammenhang mit dem Gottesacker oder dem Friedhof der Kirche Rohrbach vermuten. Eine Sage (Melchior Soder: Sagen aus Rohrbach) berichtet nämlich: «Wo der schwarz Tod gregiert het, het me die Gstorbnige do bierdiget.» Also ausserhalb des eigentlichen Friedhofes, der vielleicht während einer das Bernbiet heimsuchenden Pestwelle die Toten nicht mehr zu fassen vermochte. Die erwähnten beiden Namen, aber auch eine ganze Reihe anderer sind später erloschen; auch kann die Lage einer grösseren Anzahl der zugehörigen Lehen nicht mehr ausfindig gemacht werden. Dagegen führt das 1719 vom Kleindietwiler Schulmeister

Hans Jakob Stampach verfasste Verzeichnis der Lehengüter, «die einem Gottshaus Sandt Urban in alle Wandlung ehrschätzig sind» und ein solches von 1741, «darin des Gottshauses Sant Urban aldort zuständigen Lehengüter ... und die besiezere dieser lehenbaren Güttern, so zu dieser Schaffnerei gehören ... hier eingetragen werden», auch Dietwiler Lehenbauern namentlich auf. Was im übrigen die Herkunft der Güter anbetrifft, ist es nicht ausgeschlossen, dass die in den Klosterurbaren verzeichneten, innerhalb der Dorfmarch gelegenen Stücke ursprünglich Lehen des Ritters von Eriswil waren, die dann nach dem Erlöschen des Geschlechtes in den Besitz der Abtei übergingen; nach dem klösterlichen Haupturbar von 1562 belief sich nämlich der Gesamtgrundbesitz der Abtei in unserer Ortschaft auf 7 Schupposen. Es entspricht das einem Marchstreubesitz, der sich, von Aufrundungen, Abtrennungen und zusätzlichen Erwerbungen abgesehen, mit grosser Wahrscheinlichkeit, d. h. ohne dass den Tatsachen Gewalt angetan wird, durchaus aus dem Schupposenbesitz der vorangegangenen weltlichen Grundherren herleiten lässt. Mit andern Worten: Es erlauben uns die Urbare der Abtei einen überraschend genauen Rückschluss auf den Umfang des feudalen Streubesitzes innerhalb der March einer ländlichen Kleingemeinde.

Allerdings verblasste im Laufe der Entwicklung der feudale Schupposenzusammenhang der Lehengüter. Bevölkerungsvermehrung und Erbgang führten zu der dem Historiker geläufigen Zerstückelung der alten Vollehen. Wohl wurden die sich aus den Lehensschupposen lösenden Teilgüter in «Tragereien» zusammengefasst. Aber für den später unterpfändlich belasteten Teilstückbesitzer zählte vor allem der eigene Grund und Boden. Gerade der abhängige Mittel- und Kleinbauer war es, der sich zuerst dem einst streng bindenden und verbindlichen Charakter der mittelalterlichen Lehensordnung entzog. Ja, die Güterzerstückelung höhlte das dörfliche Lehensgefüge recht eigentlich aus, um es dann später endgültig zu verabschieden. Verstärkt wurde dieser Durchbrechungsprozess übrigens durch das erwachende dörfliche Gelddenken, welches das mehr irrationale, im mittelalterlichen Zeitgeist begründete Verhältnis des Lehenmannes zum Grundherrn abschwächte und an dessen Stelle die mehr durch die Zugehörigkeit zur sozialen Schicht erzwungene Einstellung des bäuerlichen Geldschuldners zum grossbäuerlichen Kapitalbesitz ersetzte. Der dörfliche Kleinbesitz bekam jedenfalls für die sich heranbildende Schicht eigentlicher Herrenbauern als zinsabwerfende Geldanlage eine steigende Bedeutung.

Die aus dem Lehenszerfall entstandenen Schuldengütlein machten indes nicht den ganzen kleinbäuerlichen Besitz aus. Die Gemeinde als Ganzes, d. h. die Dorfmagnaten als Repräsentanten einer Art bäuerlicher Twingherrlichkeit leitete aus der faktischen Verfügbarkeit über die Allmend das Recht zum befristeten oder unbefristeten Verkauf von Gemeindeland ab. Hierhin gehören die zahlreichen nicht grundherrlich, sondern kommunal belasteten «ingeschlagenen stuck» des Dorfbuches.

So tritt auch die in den eigentlichen Quellen des Dorfbuches enthaltene Beschreibung dieser Schuldengüter geradezu ergänzend neben diejenige der in den alten Urbaren verzeichneten Lehen.

Es weist nun aber das Dorfbuch nicht nur ein mehrere Seiten umfassendes Verzeichnis einer ganzen Reihe von Grundstückschuldnern und -schulden auf; es fügt diesen aus dem Lehenszerstückelungsprozess hervorgegangenen Teilgütern auch noch die topographischen Lagebeschreibungen bei. Da diese meist in volksnahem Stil verfasst sind, Erdgeruch atmen und das Denken einer endgültig vergangenen Zeit getreulich widerspiegeln, sei hier einer derartigen dorftopographischen Notiz als einem Beispiel unter vielen Raum gegeben. Das Dorfbuch berichtet unter der Rubrik: «Zinsbare Haubtgüter» (= Kapitalien) u. a.:

«... Jakob Rickli zu kleinen Dietweil grichts Lozweil zinset von 100 Kronen Jährlichen allwegen auf Meyen 5 Kronen (zirka 150 Fr.) von auf und abe einem Stuck von seinem besitzenden Hoff, welchen er von dem Kastelberg hat eingeschlagen zu Acker und Mattland (also früheres Allmendland), von dannen grad Ueber an einen Kriesbaum, bei welchem ein Stein gesetzt ist, von dannen an denen Bäumen grad fürhar wider an einen Kriesbaum, darbey auch ein Stein steht ...» Es ist klar, dass diese rührende Schilderung von anno 1716 den Lokalhistoriker nicht in Stand setzt, den Standort der längst abgestandenen Kriesbäume zu bestimmen.

Im Zusammenhang mit dieser Dorfbuchnotiz sei auf das in ihr berührte historische Phänomen der Allmendaufteilung durch Einschläge oder «Bifänge» noch etwas näher eingetreten. Handelt es sich doch bei diesem die Marchstruktur ebenfalls verändernden Prozess um einen eigentlichen Angriff der Nichtgüterbauern auf die Allmendreserve. Dieser wirtschaftsgeschichtliche Vorgang, der durch das Herausschneiden von Parzellen aus den Wald- und Weidebeständen illustriert wird, hängt nämlich (universalhistorisch gesehen) allgemein mit dem verstärkten Bevölkerungswachstum zusammen

und tritt gewissermassen als weiterer innerdörflicher Kolonisationsvorgang zur Lehenszerstückelung hinzu.

Selbstverständlich wurde durch diesen Vorgang nicht nur früheres Weide- und Waldland wirtschaftlich aufgewertet; es musste nicht weniger die ungehemmte Niederlegung von Baumbeständen im verbleibenden Waldareal zu einem die Holzversorgung der Bevölkerung gefährdenden Zustand führen. Ja, die Erstellung von Hägen, der Verbrauch von Brennholz, der Wiederaufbau niedergebrannter oder der Bau neuer Höfe (inbegriffen derjenige der sogenannten «Hüsli», den Heimet der rasch wachsenden Taunerschicht) rief je länger je mehr einschneidenden Massnahmen seitens der Behörden zur Sicherstellung genügender Baumreserven.

Der natürliche Vorgang der Bevölkerungsvermehrung setzte relativ früh ein, in ausgeprägteren Anfängen wahrscheinlich schon im Hoch- und Spätmittelalter. Seuchenzüge — und seit der Eingliederung der Dörfer in den bernischen Stadtstaat —, der Kriegsdienst haben zwar vorübergehend Stillständen und Rückschlägen gerufen; doch wurden diese durch kräftig nachdrängendes neues Leben bald wieder ausgeglichen und wettgemacht. So hielt der Druck auf die Allmendreserve im Laufe der Zeit unvermindert an, auch da und dort, wo die Obrigkeit ihr unmissverständliches Halt gebot.

Von der Häufigkeit und wohl auch Heftigkeit der Allmendlandbegehren zeugen die in fast allen unser Kleindorf betreffenden Urbaren enthaltenen verhältnismässig zahlreichen Bifangbezeichnungen. Diese befanden sich ganz allgemein in mehr peripherem, altem Allmendgebiet, bald rohrbach-, bald madiswilwärts gelegen. Es ist aber auch anzunehmen, dass zwischen sogenannten Zelgenäckern und naheliegenden Bifangäckern keine scharfen Begrenzungen bestanden, indem etwa durch Einverleibung von Aeckern auf früherem Allmendland ins Zelgenareal nicht nur deren Bifangcharakter verloren ging, sondern auch die Zelgenflur als solche erhebliche Veränderungen erfahren konnte. Die Endphase der Bifangbildung, d. h. die sogenannte Aufteilung der Allmend im 18. Jahrhundert, ist geschichtlich gesehen jedenfalls nichts anderes als die letzte und radikale Konsequenz von Ansätzen, die bis ins Quellendunkel des Mittelalters zurückreichen.

Was unsere Dorfurkunden anbetrifft, enthält nun ein Dorfbuchbrief des 16. Jahrhunderts, d. h. von anno 1577 ein schönes Beispiel von zugleich dorf- und zeigennahen Bifangbildungen. Hören wir hierüber die betreffenden Quellenauszüge selbst:

«Wir der Schultheiss und Raht zu Burgdorff, Thun kund mänigklich mit disem Brief, als denn die gemeinen Meyer und Baursame Zu Kleinen Dietweil in unserem Gricht Twing und Ban Lozweil gesessen vergangenen Jahrs Under Inen selbs eigens gewalt die Fäldfarten und ander Platz so zur Allmendt ... zu gehört, Insonders an dreyen orten drey Plätz also eingeschlagen und zu Ihren güteren gleit und abgetheilt (haben) ...» Also Einbruch in die Allmend an 3 Orten und Zuteilung der Einschläge zu ihren Gütern, d. h. modern gesehen, zum Komplex der Privatgütermasse.

Eine andere Quellenstelle verbreitet sich über die Lage der damaligen Allmenderschliessungen. So lesen wir von «Einschlägen so Allmend gsein und andere Bläz, under dem Dorff und ob dem Dorff ...» Diese Bifänge lagen also in Dorfnähe, ob im engeren Wässermattengürtel oder an trockeneren Stellen der Allmend, ist nicht auszumachen. Jedenfalls nicht an der Peripherie, wo entweder die Einzelhöfe ihre Urbarisierung vorantrieben oder wo sich wenig verlockendes Oed-, gewissermassen Niemandsland befand.

Diese Dorfbuchstellen vermitteln freilich aufs Ganze der Bifangstreuung gesehen nur einen minutiösen Teilbetrag, sie sind aber doch wieder aufschlussreich genug, um den geschichtlich so bedeutsamen Allmenderschliessungsprozess an bestimmten Marchstellen räumlich und zeitlich schön aufzuhellen. Kleinstellen des Dorfraumes können so, als ob sie von in die Vergangenheit gerichteten Blitzlichtern getroffen würden, Richtung sowohl wie Charakter eines allgemeingeschichtlichen Vorgangs verdeutlichen und für die historische Gesamtschau wahrnehmbar machen. Ja, solche trotz ihrer Kleinheit wegweisende Dorfraumausschnitte können geradezu als lokale Miniaturschauplätze der Grossraumgeschichte aufgefasst werden, womit sie auch etwas vom Tiefgang und den letzten Auswirkungen umfassenderer Vorgänge widerzuspiegeln vermögen!

Die kulturelle Erschliessung der alten Dorfallmend mit ihrer Einengung der Dorfweide und dem Zurückdrängen des Waldareals wirkte sich nun aber nicht nur in Grössenveränderungen und teilweisen Lageverschiebungen der einzelnen Marchnutzungsflächen aus und damit in behördlichen Bestandesaufnahmen des vergrösserten Zehntens. Es wurde auch nötig, ja dringlich, periodisch und genau zu bestimmen, wo die Märchen der eigenen und der anstossenden «Dorfeinungen» (Dorfmarchen oder Dorftwinge) zusammenstiessen. Denn Uebergriffe auf Nachbarhölzer oder -weiden waren von da an nicht mehr harmlos. Einst, im Frühmittelalter, mit seinen unerschöpflichen Jagdgründen waren Ueberschreitungen der schlecht, wenn nicht überhaupt

unmarkierten «Grenzstreifen» alltäglich. Das Problem des sich verengenden Lebensraumes brannte den alemannischen Frühsiedlern noch nicht auf der Seele. Die Höfe standen wenig dicht und weit auseinander (hiezulande wohl ohne «Massierung» um einen sog. «Dorfkern»), und was die spärlichen Aecker zu Zeiten versagten, ergänzten die jungfräulichen Forste. Doch ein Jahrtausend später war das anders. Behördliche Grenzbeschreitungen und -markierungen, sog. «Undergänge», waren nicht mehr zu umgehen. Besonders die kirchlichen Zehnt- und klösterlichen Grundherren hatten ein begreifliches Interesse, auf diese Weise die Zugehörigkeit der teilweise oder ganz über die Grenze hinweggreifenden Acker- oder Mattenenklaven, der sog. «Usweyden», einwandfrei festzustellen. — Es tritt uns also als neues topographisches Merkmal die in kirchlichen und klösterlichen Urbarquellen enthaltene Beschreibung der Dorfgrenze entgegen.

So wird z. B. die Dorfbanngrenze von Alt-Kleindietwil im Zehnturbar des Johanniterhauses Thunstetten von 1530 wie folgt beschrieben (Staatsarchiv Bern):

«Item der Kornzehnden von Kleinen Dietwyl ist alles was gan dem Hunzeboden nider gatt / ist dasselbig holtz denen von Madiswyl / gehört der Zechenden gan Kleinen Dietwyl was die Schneeschmelzi des Schnees bringt / gehört alle in Zechenden / und wärt bis an graben / und facht der twing an am graben der von büelers wannenbach uffhin stosst / darnach der schnee schmelzt uff der Höchin nach bis in Hunzen an graben der von wannenbach uffher har gatt / darnach oben der schneeschmelzi hin bis an Huntzen / und uss dem Huntzen gandt zwo Jucharten die zenden gan Madiswil / buwet jetzmal Hans Jentzer, stossen gan Madiswil oben an die zellg / aber gatt uss dem Huntzen ein halb Juchart lytt im Huntzen buwet Balthasar danner stosst auch an madiswil zellg / Aber stosst die Lacheln der Zehnden an das Lindemoos und dannethin unden an der Studenzellg oben am Brüchisacher / da dennen unden an der Studenmatt durhin an den bach / dem Bach nach uffhin an Wysstäg / und da dann uber uff an Ursebach hag / von da dennen an das willimoos / da dennen und unden an der stocken durrhin die in keller Hoff hat gehört / da dennen an das Ester an der Landstrass da man von Rorbach gan kleynen Dietwyl gatt / von dem Ester in graben da der Oesch statt mit den zweyen Dölderlin. Item dises alles trifft allen den zehenden an.»

Für den ortsfremden Leser dürfte es an Hand eines Siegfriedblattes nicht schwer sein, Oertlichkeiten wie Wannenbach, Huntzen, Weinstegen nach-

zuweisen. Die Marchgrenzhäge vom obern Dorf (Dietwil Scheinen?), Ursenbach und Rohrbach werden wohl Lebhäge gewesen sein. Die vom Dietwilerzehnten ausgenommenen Aecker der Danner und Jentzer waren sehr wahrscheinlich Madiswiler «Usweyden», die ganz oder teilweise auf Dietwiler Twing lagen. Hinwieder war die einst zum uralten Rohrbacher Kellerhof gehörige «Stocki» eine ehemalige Rohrbacher «Usweyde». Von köstlicher Anschaulichkeit ist die Erwähnung des «Oesch» (Esche) mit den «zweyen Dölderlin» in der Nähe eines «Ester» (Tor eines «Esch» = eingezäuntes Saatfeld im Gegensatz zur offenen Brache; «Esch» verwandt mit «atzen, äsen, essen»).

Die nächste Grenzbeschreibungsquelle ist das Pfrundurbar zu Rohrbach von 1631. Angeordnet wurde die rund hundert Jahre jüngere Grenzbeschreitung auf Antrag «myner gn. hn. Seckelmeister und Venneren der Statt Bern» von dem «Ehrenvesten, frommen, fürsichtigen und wysen Herrn Johans Georg Im Hoff, der zyt Vogt zu Wangen, mit hilf hans Bendelins, des Landschrybers daselbst». «Gezügen by der uffnehmung diss Urbars» waren die «Ehrwürdigen und gelerten herren Jost Andregg, domalen Predikant zu Rorbach, Daniel Lanz der zytt weibel, Heinrich Appenzeller, der wirt daselbst, Hans Schneeberger, Weibel zu Ursebach und ander gnug». Wie wir sehen, lauter würdige Honoratioren des Amtes Wangen und der Kilchhören Rohrbach und Ursenbach. Den Dietwilern war wohl die bescheidene Rolle zugedacht, unter den «ander gnug» zu figurieren.

Die damalige Dietwiler Zehntmarchgrenze scheint seit der Thunstetter Bestandesaufnahme eine genauere Vermarkung durch 4 Marksteine erhalten zu haben. Vorher werden die Baumlacheln, z. B. Bäume wie der erwähnte «Oesch» dem gleichen Zweck gedient haben. Doch lassen wir die Quelle selbst zu uns reden:

«Und ist sölicher Zeenden in bemelten Twing und Gricht kleinen Dietwyl mit nachfolgenden Limiten begriffen, faht an:

Erstlich am Wyssenstäg aller Schneeschmelzi der hagstelli nach, an einen marchstein, uffem Liemberg, so drie Gricht Usscheidet (Kleindietwil, Rohrbachgraben, Ursenbach), da dannen aller Hagstelli nach an die Engerschwelli von dannen hinüber an das Türli an der Strass, vom selben aller gredi nach, hinuff an einen marchstein die drie gricht Rorbach, Madiswil und Dietwyl von ein anderen scheidet, da dann aber aller Hagstelli nach, bis oben an das Türli, so an Urs Andereggs Huntzen staht, von dannen bis an das Türli, so

an der strass, wo man gan Madiswyl gath, staht, Und von dannen bis an Wyssenstäg, an das erste March.»

Wie sehr wir uns auch noch anno 1631 in der guten alten Zeit befinden, zeigt vor allem die Erwähnung der Strassentürli, jener Symbole der noch nach aussen abgeschlossenen, in sich ruhenden Dorfschaft. Weiter ist der erwähnte Urs Anderegg ein Vorfahre des in Urkunden noch bis ins 19. Jahrhundert auftauchenden alten Dietwyler Dorfmagnatengeschlechts. — Was endlich den notariellen Stil der Beschreibung anbetrifft, ist gegenüber 1530 ein merklicher «Fortschritt» festzustellen. Der Grenzverlauf ist übersichtlicher, knapper, sozusagen sachlicher, nüchterner dargestellt. Das grossräumigere Bern denkt distanzierter als der alte dorfnähere Thunstetter Zehntherr!

Alles in allem, d. h. auf die historische Ortstopographie bezogen, tragen diese und ähnliche Grenzbeschreibungen wesentlich dazu bei, das Bild der March einzurahmen und abzurunden. Und dennoch fehlen der Zeichnung unseres Siedlungsraumes ein paar restliche, bis jetzt nur indirekt skizzierte Elemente, Züge des Landschaftsbildes, die, was unser Dorf anbetrifft, freilich erst in späteren Quellen sichtbar werden. Zu allererst ist da der eigentliche Ausgangspunkt und Träger der Dorfgeschichte, der Hof, das Heimet, zu nennen. Leider geben die ältesten schriftlichen Quellen auch nicht die leisesten Anhaltspunkte zur Bestimmung der topographischen Lage und Gruppierung der Frühdorfhöfe. Erst die Aufzeichnungen und kartographischen Darstellungen des 18. Jahrhunderts machen uns mit einer grossen Anzahl noch heute an gleicher Stelle stehenden bäuerlicher Wohnsitze bekannt. Allerdings deutet der altdeutsche Flur- und Höhenname «Hunzen» auf das sehr ehrwürdige Alter des gleichnamigen Hanghofes. Aus diesem Tatbestand den Schluss zu ziehen, dass die Hangeinzelhöfe älter als die Talhöfe wären, käme indes einem Kurzschluss gleich. In Wirklichkeit wird es sich vielmehr so verhalten haben, dass günstige Talsohlen- und sonnige Talhangstellen gleichzeitig besiedelt wurden. — Weiter trägt der Andereggsche Stammhof auf einem steinernen Türbalken die Jahreszahl 1640. Sonst herrscht über den dörflichen Siedlungsvorgang während des ersten Jahrtausends der Dorfgeschichte so gut wie völliges Schweigen. Immerhin können wir späteren Quellen entnehmen, dass zwei peripher gelegene Höfe zuerst blosse Scheunen von Grossbauernhöfen im Dörfliquartier waren. Auch einzelne Talhanghöfe werden in den späteren Rodungsepochen zuerst an der Sonn-, dann auch an der Schattseite an der Stelle von Einschlägen entstanden sein. Trotz allem bleibt das Bild des früheren Siedlungs- oder Hofstreuungs-

vorganges reichlich hypothetisch. Um so überraschendere Lichter fallen dafür wie gesagt aus späteren Quellen auf die nachmittelalterliche «Binnenkolonisation». So bescheren uns das Dorfbuch, Chorgerichtsmanuale, das Regionenbuch, Dorf- und Dorfteilpläne in gegenseitiger Ergänzung mit einer ganzen Reihe noch heute lebendiger Hofnamen. Bald ist es der Vor-, bald der Geschlechtsname eines Hofbesitzers (z. B. Beat-, Felix-, Bendi-, Stoffel-, Käserhof) oder dessen öffentlicher Rang (Vennerhof) oder in vielen Fällen der Flurname des Hofgebietes (Scheinen-, Stützli-, Kühweid-, Kastelerhof usw.), der die Bezeichnung ergeben hat. Und schliesslich will ein Glücksfall, dass die Koordination eines kirchlichen Besuchsrodels von 1799 mit einem Zehntplan von 1807 gestattet, nicht nur die Lage der Grosszahl der Höfe um jene Jahrhundertwende herum, sondern auch die Namen ihrer Besitzer (und zum Teil Hausgenossen) näher zu bestimmen.

Die restlichen, unsere Dorfraumzeichnung abschliessenden Elemente sind ähnlich wie die Marchgrenze linearer Natur. Es sind dies, besonders für ein Wässermattendorf wie Dietwil, der Fluss und dessen Brücken, sodann die «Landstrasse» und nicht zuletzt das Geäder und Netzwerk der Flurgassen, Zu- und Abfahrtswege der Dorfplätze, Weggabelungen und Kreuzungen und was immer die Marchgenossenschaft an Aufmarschrouten zum bäuerlichen Gemeinwerch im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hat.

Vom Fluss als allgemeinem landschaftlichem Orientierungsmerkmal berichtet, allerdings mehr indirekt, d. h. im Zusammenhang der ersten Bestandesaufnahme des bernischen Staatsterritoriums, der gelehrte bernische Stadtarzt Thomas Schöpf in seiner lateinisch verfassten Beschreibung des Bernbiets anno 1577. Wir lesen in seiner «Inclitae Bernatum urbis cum omni ditionis suae agro et provinciis delineatio chorographica» (= Topographische Beschreibung der berühmten Stadt Bern mit ihrem ganzen Staatsgebiet und ihren Aemtern) unter dem Kapitel: «De praefectura Wangensi» (= Ueber das Amt Wangen):

Kleinin dietwyl pagus

«Kleinin Dietwyl pagus ad dextram Langenthi rivi situs qui longitutinis occupat 29 gradum et 24 II/12 min. latit (udinis) 47 g. et 4 I/2 min. a parochia = distans itineris ped. I/4 horae . . a praefectura itin. ped. 4 I/5 hora-

rum (deutsch: Der auf dem rechten Ufer der Langeten gelegene Dorfbezirk Kl. D. belegt den 29. (34 II/12') Längengrad und den 47. (4 I/2 Breitengrad. Vom Pfarrdorf ist es ¼, vom Amtshauptort Wangen 4½ Wegstunden entfernt).

Etwa 150 Jahre später übersetzt dann ein bernischer Notar (Schellhammer) die Schöpfsche heimatkundliche Ortsnotiz gefühlswarm und rhythmisch wohlklingend also:

Kleindietwyl

«Ein Dörflin, zur Rechten des Flüsslins Langentha.»

Und im gleichen Jahrhundert, 1733, präzisiert ein weiterer Topograph, der hochgelehrte Burgdorfer Pfarrer und Historiker Johann Rudolf Grüner, die Angaben seiner Vorgänger mit dem ergänzenden Hinweis auf die Lage von «Klein Dietwyl ... an der Landstrasse Langenthal auf Huttwil ...»

«Landstrasse» ... Halten wir ein wenig inne. Landstrasse im heutigen Sinn? Nie und nimmer! Im Strassenwesen der Seitentäler offenbart sich nämlich der geradezu krasse Unterschied zwischen der sogenannten guten alten Zeit und dem modernen Verkehrszeitalter. Der Zustand unserer Talstrasse war nämlich laut Dorfbuchbrief innerhalb unseres Dorfrayons bis 1721 nach modernen Begriffen unter aller Kritik. Als sprechendes Beispiel der enormen Gegenwartsentrücktheit jener Zeit geben wir — zugleich als Abschluss unserer topographischen Geschichtsminiatur — den erwähnten Konzessionsbrief unverkürzt wieder:

Concessionsbrief wegen harin vermelter Landstrass

Kund offenbahr, und zu wüssen Seye Mäniglich mit gegenwärtigem Concessionsbrief, demnach von Einer Ehrsamen Gemeind Kleinen Dietweil der Nider Herrschafft Burgdorff erschienen sind, dero Gemeinds angehörigen, Jakob und Christoffel an der Egg, derselben vorstellend, was massen die ob dem Dorff Kleinen Dietweil Ihren güteren nach ligende Landstrass bekannter massen sehr dieff und *zu allen Zeiten wässerig* also auch so wohl Reisenden als ein Heimbschen unbequem seye. Damit nun selbiges zu mäniglich besten gebessert werde, als haben sie sich auf Vorher Von Ihren Gnädigen der Statt Bern Lauth eines an den Hochgeehrten Herrn Landvogt Tillier zu

Wangen unterm 2ten Christmonat 1717 Datierten Schreibens und darin enthaltener Bewilligung auf der von der Statt Burgdorff deshalb de Dato May 1718 erlangten Concession erklährt, nach Inhalt besagter Concessionen dieser Landstrass längs Ihren güteren *Auss der nässe in das Trockene*, hiemit *in einen harten und werschajften Zustand* zu setzen, und selbige für sie und Ihre erben und je willigen (jeweiligen) besitzere diser güteren in guten Ehren zu erhalten, wann Ihnen hingegen die alte strass ein Zuschlachen vergünstiget werden möchte: Nachdeme nun ein Ehrsame Gemeind Dietweil dises Ihres billigen Begehrens, und so wohl von Seiten der Hohen Obrigkeit, als der Nideren Herrschaft, Ihnen desshalben ertheilten Bewilligung Verständiget worden, hat auch besagte Gemeind Ihre dessörtige einwilligung, under volgenden Conditionen von sich gegeben: Nämlichen, dass sie nach Ihren Versprächen für sie und Ihre Erben, oder aber besitzere diser güteren, besagte strass ohne der Gemeind Kosten oder entgeltnus In beständigem guten stand und Ehren erhalten und mehr bemelter Gemeind für die einschlagung und Nuzung der alten strass entrichten söllind zwanzig Pfundt PF, welche sie der Gemeind auch also bahr ertheilet und desswegen in bester massen quittiert worden sind, disem nun in Treuwen nach zu komen darbey zu verbleiben und darwider nichts Zethun noch ze handeln in keinem weg, haben sie gebrüdere für sich und nachfolgende besitzere diser anstossenden güteren gelobt und versprochen, ohne alle gefährt, In Krafft dis Brieffs, der zu wahrem Urkund, auf Ihr der gebrüderen formlich harin geleisteten gelübdens willens hin, mit des wohlehrengeachten, fromen, fürsichtigen und wohl weisen Herren Her. frantz David Stählis des Rahts der Statt Burgdorff Dissmahligem Herren Vogts zu Lotzweil eigen hierauf getruckten Ehren Insigel: Ihme Herren und sein Wohl ansehnlichen Erben gleich wohl ohne Nachteil: öffentlich verwahrt worden ist, hierumb sind wüssenhafft Gelübds ge zeugen, die Ehrsamen Hans Scharr und Hans Aebi lehen Wirth beid zu Dietweil: Beschechen 29 tag Jenner 1721.

Johan Hein: Rehgart Notar
Amtschreiber